

Regierungsratsbeschluss

vom 13. November 2018

Nr. 2018/1765

Schweizerischer Firmen- und Freizeitsport, Regionalverband Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2018

1. Erwägungen

Der Schweizerische Firmen- und Freizeitsport, Regionalverband Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2018.

2. Beschluss

2.1 Dem Schweizerischen Firmen- und Freizeitsport, Regionalverband Solothurn, sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

**Beiträge an Aktiv- und Juniorenmitglieder 2018
(Ziffer 4.3.2 der RL)**

795 Aktivmitglieder à Fr. 12.00

Fr. 9'540.00

91 Juniorenmitglieder à Fr. 12.00

Fr. 1'092.00

Fr. 10'632.00

=====

2.2 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82527) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006502

Kant. Sportfachstelle

Schweizerischer Firmen- und Freizeitsport, Rolf Aerni, Grebnetgasse 21, 2545 Selzach